



Wichtiges von A bis Z

Janusz-Korczak-Schule

Uffeln Mitte 33

49479 Ibbenbüren

05459-80200

sekretariat@jk-schule.de

www.jk-schule.de



Elterninformation zur Neuaufnahme

Liebe Eltern, liebe Erzieherinnen und Erzieher,

für Ihren Sohn oder Ihre Tochter ist die Janusz-Korczak-Schule als schulischer Förderort festgelegt worden. Vieles ist neu und anders, lassen Sie deshalb Ihrem Kind Zeit, sich auf die neue Schulumgebung einzustellen und mit ihr vertraut zu werden. Unterstützen Sie Ihr Kind, freuen Sie sich mit ihm über seine Fortschritte, helfen Sie ihm aber auch, seine Misserfolge zu verarbeiten und ertragen zu lernen.

Mit dem Eintritt des Kindes in die neue Schule ergeben sich meistens auch Fragen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb. Deshalb möchten wir Ihnen unsere Schule vorstellen und Sie in knapper Form über die wichtigsten Punkte informieren. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit eine Hilfe anbieten können, sich in unserer Schule von Beginn an gut zurecht zu finden. Ihre weiteren Fragen beantworten wir gerne. Wenden Sie sich an die Lehrer oder Lehrerinnen ihres Kindes. Das Schulsekretariat steht für Auskünfte ebenfalls zur Verfügung.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Anfang in der neuen Schule und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Kontakt:

Postanschrift für alle Schulstandorte:

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren

Standort der Sekundarstufe und Verwaltung:

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren, 05459-80200

Standort der Primarstufe:

Janusz-Korczak-Schule, Laggenbecker Str. 75, 49477 Ibbenbüren, 05451-5431570

Sekretariat:

05459-80200, Mail: sekretariat@jk-schule.de, Homepage: www.jk-schule.de

Wichtiges von A bis Z

Aufnahmegespräch

Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte für ihr Kind die Janusz-Korczak-Schule als Förderort gewählt haben, vereinbaren wir einen Termin für ein Aufnahmegespräch. In diesem Gespräch stellen sich die Lehrerinnen und Lehrer vor und informieren über die Organisation und das Konzept unserer Schule. Im Aufnahmegespräch müssen verschiedene Formalitäten erledigt werden. Außerdem werden den Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie den Kindern die grundlegenden Regeln der Schule erläutert und der Unterrichtsvertrag unterschrieben.

Austausch

Wöchentlich werden Eltern und Erziehungsberechtigte telefonisch über die Situation Ihres Kindes in der Schule informiert, um schulische Belange gemeinschaftlich zu erörtern. Darüber hinaus können Eltern oder Erziehungsberechtigte mit Lehrerinnen und Lehrern oder mit der Schulleitung jederzeit Kontakt aufnehmen. Ebenso werden die Kolleginnen und Kollegen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten Verbindung aufnehmen, wenn von deren Seite ein Gespräch angeraten scheint. Für ein längeres Gespräch sollte in jedem Falle vorher ein Termin vereinbart werden.

BuT – Bildung und Teilhabe

In allen Fragen in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT) können Sie sich an unsere Schulsozialarbeiter wenden.

Elternmitwirkung

Klassenpflegschaft: Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern. Dazu gehören die Information und der Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule, vor allem aber über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Spätestens sechs Wochen nach Schuljahresbeginn werden am ersten Elternabend die Klassenpflegschaftsvorsitzenden gewählt. Stimmberechtigt ist je Kind ein Elternteil oder eine Person mit Erziehungsberechtigung. Gewählt werden in getrennten Wahlgängen die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Stellvertretung. Aus deren Reihen werden die Pflegschaftsvorsitzenden gewählt.

Schulpflegschaft: Alle gewählten Klassenelternvertretungen bilden als gleichberechtigte Mitglieder die Schulpflegschaft der Schule und wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Stellvertretung.

Schulkonferenz: Der Schulkonferenz der Janusz-Korczak-Schule gehören an:

1. die Schulleitung als Vorsitz
2. drei Elternvertretungen
3. drei Lehrerinnen oder Lehrer

Wichtige schulische und pädagogische Angelegenheiten müssen von der Schulkonferenz beraten und genehmigt werden. Auch die Elternvertretungen können der Schulkonferenz Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen und an deren Beratung mitwirken.

Elternsprechtage

Zweimal im Schuljahr werden Elternsprechtage angeboten. Sie liegen zeitlich so, dass es auch Berufstätigen möglich ist, diese wahrzunehmen. In Einzelgesprächen kann mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern alles besprochen werden. Die Gesprächszeit am Elternsprechtage ist auf 30 Minuten begrenzt, eventuell ist ein zusätzlicher Termin zu vereinbaren.

Fehltage

Ist ein Kind aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall gebeten, morgens bis 7.45 Uhr anzurufen und den Grund des Fernbleibens zu nennen. Auch eine Information der Eltern oder Erziehungsberechtigten an das Taxiunternehmen ist unbedingt erforderlich.

Fehlen die Schülerin oder der Schüler länger als 3 Tage, ist eine schriftliche Entschuldigung nötig. Eine Entschuldigung könnte wie folgt so aussehen:

Entschuldigung:		
Meine Tochter / mein Sohn	Name / Vorname	Klasse
kann / konnte in der Zeit vom		bis zum
nicht am Unterricht nicht teilnehmen.		
Grund:		
Ort, Datum	Unterschrift	

Förderplanung

Für jedes Kind wird auf der Grundlage einer ausführlichen Förderdiagnostik ein individueller Förderplan erstellt.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erläutern die Förderbereiche und vereinbaren mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten gemeinschaftlich die daraus resultierenden Fördermaßnahmen für ihr Kind.

Förderverein

Der Förderverein der Schule leistet einen äußerst sinnvollen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens, indem er durch aktive Mitarbeit und/oder finanzielle Unterstützung Dinge aufgreift, die aus dem Schuletat nicht finanziert werden könnten.

Unser Förderverein freut sich über neue Mitglieder. Der Mitgliedsjahresbeitrag beträgt 10,- Euro. Spenden sind jederzeit willkommen. Aufnahmeunterlagen sind auf unserer Homepage zu finden.

Ganztag/Mittagessen

Unsere Schule wird als Gebundene Ganztagsschule geführt. Der Unterricht endet montags, dienstags und donnerstags um 15.00 Uhr, mittwochs um 13.15 Uhr und freitags um 11.30 Uhr. Bestandteil des Gebundenen Ganztags ist das Mittagessen an langen Tagen.

Es gehört zum pädagogischen Konzept, dass alle Kinder am Mittagessen der Schule teilnehmen.

Bei Anspruchsberechtigung auf Wohngeld etc. besteht die Möglichkeit, eine Finanzierung des Mittagessens über das BuT (Bildungs- und Teilhabe-Paket) zu erhalten. Für Informationen stehen das Team der Klassenlehrkräfte und die Sozialpädagogischen Fachkräfte zur Verfügung.

Anspruchsberechtigte wenden sich bitte direkt an das Klassenlehrerteam.

Grundlegende Regeln

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen – Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.

Für ein gutes Zusammenleben sind grundlegende Regeln im Umgang miteinander wichtig.

Dazu gehört für die Kinder unter anderem, dass

- Anweisungen von Lehrkräften befolgt werden,
- der zugewiesene Aufenthaltsort eingehalten wird und
- Gewalt weder angedroht noch angewandt wird.

Handynutzung

Handys von Schülerinnen und Schülern bleiben im Schulalltag prinzipiell unsichtbar.

Mit Erlaubnis der Lehrkräfte oder anderer Erwachsener in der Schule darf das Handy für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

In den Pausen oder im Rahmen der Taxibeförderung kann das Handy in Vereinbarung mit den Klassenlehrkräften, den Fahrerinnen und Fahrern sowie den Eltern dazu genutzt werden, die Fahrzeiten mit Musikhören oder Spielen zu überbrücken.

Anderweitige Handynutzungen führen zu einem generellen Verbot.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der von den Kindern erworbenen Fähigkeiten sowie zur Förderung selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.

Für die Hausaufgaben gelten folgende Richtwerte:

- 30 Minuten für die Klassen 1 und 2
- 45 Minuten für die Klassen 3 und 4
- 90 Minuten für die Klassen 5 und 6
- 120 Minuten für die Klassen 7 bis 10

Für alle Schülerinnen und Schüler gibt es aufgrund des Ganztags nur am Mittwoch und Freitag Hausaufgaben.

Eltern und Erziehungsberechtigte sollten - wenn nötig - bei den Hausaufgaben helfen. Allerdings sollten die Kinder und Jugendlichen möglichst selbstständig arbeiten, damit sie lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Klassenkasse/Bastelgeld

Standort Laggenbecker Straße: Es werden 10,- Euro pro Halbjahr eingesammelt. Von diesem Geld werden alle kleineren Ausgaben für die Klasse bestritten. Für Aktionstage, Theaterbesuche, u. ä. werden die Beträge gesondert eingesammelt.

Standort Uffeln: Es werden 15,- Euro pro Halbjahr in allen Klassen eingesammelt werden. Das Geld für den Hauswirtschaftsunterricht der Klassen ist darin nicht enthalten.

Kopfläuse

Kopfläuse kann jeder bekommen. Sie sind keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit. Sollten bei einem Kind - wider Erwarten - Kopfläuse oder Nissen entdeckt werden, dann darf das Kind zunächst nicht die Schule besuchen. Mittel gegen Verlausung können ohne oder auch mit Rezept in der Apotheke erworben werden.

Eltern oder Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, bei Kopflausbefall ihres Kindes das Sekretariat zu informieren.

Lernmittel

Für jede Schulform ist gem. Schulgesetz NRW ein Durchschnittsbetrag festgelegt, für den Lernmittel nach Beschluss der Schulkonferenz angeschafft werden können, von dem die Eltern ein Drittel zu tragen haben.

Für die Klassen 1 bis 4 beläuft sich der Betrag derzeit auf bis zu 48,- Euro. Der Eigenanteil beträgt 16,- Euro.

Für die Klassen 5 bis 10 ist der Betrag auf bis zu 102,- Euro festgelegt. Der Eigenanteil beträgt 34,- Euro.

Materialliste

Die Klassenteams verteilen eine genaue Materialliste mit Größen- und Farbangaben für Hefte, Mappen, Umschläge usw. Farb- und Formatangaben sollten genau beachtet werden, damit wird die tägliche Arbeit erleichtert. Alle Schülerinnen und Schüler sollten an ihrem ersten Schultag komplett ausgestattet sein.

An der Laggenbecker Straße benötigen alle Kinder Hausschuhe.

Notfalladresse/Telefonnummer

Die Schule benötigt zum Schuljahresbeginn für jede Schülerin und jeden Schüler eine geeignete Bezugsperson, damit uns im Notfall ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Pausenfrühstück

Die Kinder und Jugendlichen benötigen ein abwechslungsreiches und gesundes Pausenfrühstück. Knackiges und Frisches ist bei Kindern oft beliebter als ein normales belegtes Brot. Süßigkeiten wie Bonbons, Kuchen oder Schokolade usw. sind keine geeigneten Pausenbegleiter. Besser geeignet sind frisches Obst und Gemüse zu einem kernigen Brot.

In der Schule können die Kinder kostenlos Mineralwasser bekommen. Vor der ersten großen Pause gibt es eine zehnminütige Frühstückspause im Klassenraum.

Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen

Alle Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Hierzu zählen auch Fördermaßnahmen und Arbeitsgemeinschaften.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich.

Rückschulung

Die Rückführung der Kinder in das allgemeine Schulsystem ist eine wesentliche Zielsetzung unserer Arbeit. Die Schullaufbahnperspektive ist Teil unserer Förderplanung.

Die Rückschulung geht einher mit der probeweisen Beendigung der sonderpädagogischen Förderung und wird intensiv vorbereitet und begleitet.

Schuljahresplaner/Mitteilungsheft

Über unseren Schulplaner lässt sich ein schneller Austausch zwischen Schule und Elternhaus gewährleisten.

Über dieses Heft geben die Lehrkräfte auch täglich eine Rückmeldung über das Verhalten des Kindes oder Jugendlichen in der Schule. Auch die Hausaufgaben werden im Schulplaner notiert. Der Schulplaner wird über die Schule verteilt und kostet 4,- Euro.

Schülerspezialverkehr

Die meisten Kinder werden mit Bullis oder Taxis zur Schule gefahren. Der Kreis Steinfurt als Schulträger beauftragt die Taxiunternehmen und ist auch Ansprechpartner bei Problemen (Frau Wenking 02551-691550).

Den Kindern werden die wichtigsten Regeln für die Mitfahrt im Schulbulli erläutert.

Grundschulkinder, die näher als 2 km zur Schule wohnen, werden nicht gefahren. Für Kinder ab Klasse 5 muss der Schulweg länger als 3,5 km sein (Vgl. Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) § 5 und § 7).

Bei Krankheit oder Fehlen aus einem anderen Grund sind neben der Schule auch die Fahrerinnen und Fahrer frühzeitig zu informieren. Nach Ablauf der Krankheit oder einer anders begründeten Fehlzeit sind die Kinder von den Eltern wieder für die Beförderung zurück zu melden.

Die Fahrerinnen und Fahrer warten an den Haltestellen höchstens 2 Minuten. Die Kinder müssen bei Verspätungen des Bullis oder Taxis (z. B. bei Schnee und Glatteis oder bei schwieriger Verkehrslage) bis zu 20 Minuten warten.

Schülerversicherung

Unfallversicherungsschutz besteht bei allen mit dem Schulbesuch zusammenhängenden Tätigkeiten: Auf dem Schulweg, während des Unterrichts, während der Pausen und sonstigen Schulveranstaltungen.

Wenn im Zusammenhang mit einem Schulunfall eines Kindes ein Arzt aufgesucht wird, müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten unverzüglich die Schulleitung informieren, da die Schule eine Unfallmeldung schreiben muss.

Spielzeugtag in der Laggenbecker Straße

An jedem 1. Donnerstag im Monat können die Kinder ein Spielzeug in die Schule mitbringen. Kriegsspielzeug ist nicht erwünscht.

Sportunterricht

Sind eine Schülerin oder ein Schüler nicht in der Lage, am Sportunterricht teilzunehmen, muss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung oder bei längerfristigen Erkrankungen ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Unterrichtsvertrag

Jede Schülerin und jeder Schüler unterschreibt bei der Aufnahme in die Schule einen Unterrichtsvertrag, in dem die grundlegenden Regeln der Schule definiert sind. Durch die Unterschrift bestätigt das Kind seine grundsätzliche Bereitschaft, diese Regeln einzuhalten. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie die Lehrerinnen und Lehrer unterschreiben diesen Vertrag ebenfalls und bekräftigen so die Unterstützung für die Schülerin oder den Schüler.

Veranstaltungen

Während des Schuljahres werden mehrere Aktionstage und Ausflüge durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Klassenfahrten, Schulfeste, Sportfeste, Theaterbesuche, Projektstage, Feiern und ähnliches. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend.

Versetzung

Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1 und 2. Die Verweildauer in der Schuleingangsphase beträgt je nach Fortschritten der Kinder ein bis drei Jahre. Über die individuelle Lernzeit wird während der Eingangsphase entschieden. Das dritte Schulbesuchsjahr wird in der Schuleingangsphase nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

In der Grundschule gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung vom ersten Schulbesuchsjahr in das zweite Schulbesuchsjahr über. Eine Wiederholung der Klasse 1 ist auf schriftlichen Antrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten möglich.

Ab Klasse 3 gilt: Ein Kind wird versetzt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Eine Versetzung kann auch erfolgen, wenn aufgrund der Gesamtentwicklung zu erwarten ist, dass in der nächsten höheren Klasse eine hinreichende Förderung und eine erfolgreiche Mitarbeit möglich sind. Kinder der Klasse 5 gehen in Klasse 6 über.

Im Bildungsgang Lernen gehen Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Klassenstufe über.

Zeugnisse

In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres. Die Zeugnisse beschreiben in der Schuleingangsphase die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 enthält nach Beschluss der Schulkonferenz keine Noten.

Die Zeugnisse der Klasse 3 und der Klasse 4 enthalten Noten für die Fächer. Dabei fließt die Halbjahresnote in die Note des 2. Halbjahreszeugnisses mit ein. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

In der Sekundarstufe werden die Leistungen in den einzelnen Fächern mit Zensuren bewertet. Dabei fließt die Halbjahresnote in die Note des zweiten Halbjahreszeugnisses mit ein. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Die Schülerinnen und Schüler können folgende Abschlüsse erwerben:

- Erster Schulabschluss (§ 40 Abs. 2 APO-S I)
- Ein dem Ersten Schulabschluss (Klasse 9) gleichwertiger Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunktes Lernen (§ 35 (3) AO-SF)
- Erweiterter Erster Schulabschluss nach Klasse 10 (§ 41 Abs. 1 APO-S I)
- Abschluss im Bildungsgang Lernen (nach Klasse 10) (§ 35 (1) AO-SF)

Bei Fragen zu den Zeugnissen oder bei Unklarheiten vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin.

Zusammenarbeit

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule muss gemeinsames Anliegen sein.